



HESSISCHER LANDTAG

16. 05. 2024

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Gesetz über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2024 und über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen im Jahr 2025 (HBesVAnpG 2025)

Drucksache 21/519

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

I. Artikel 3 Nr. 2 wird gestrichen.

II. Artikel 5 Nr. 1. wird wie folgt geändert:

Das Hessische Besoldungsgesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256, 508), zuletzt geändert durch Art. 3, wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

„(2) Ab 1. Februar 2025 erhöhen sich um 7,9 Prozent

[...]

(3) Ab 1. Februar 2025 erhöhen sich die Anwärtergrundbeträge um 7,9 Prozent.“

III. Artikel 6 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Das Hessische Besoldungsgesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256, 508), zuletzt geändert durch Art. 5, wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

„(2) Ab 1. August 2025 erhöhen sich um 2,5 Prozent

[...]

(3) Ab 1. August 2025 erhöhen sich die Anwärtergrundbeträge um 2,5 Prozent.“

IV. Die Artikel 7 bis 16 des vorliegenden Gesetzentwurfs sowie die dazugehörigen Anlagen und Anhänge werden entsprechend den Änderungen nach II. und III. an die neuen Prozentwerte angepasst.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. Mai 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe